



Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Staatssekretär

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Günter Neugebauer, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich:

Herrn Präsidenten
des Landesrechnungshofes
Schleswig-Holstein
Dr. Aloys Altmann
Hopfenstraße 30
24103 Kiel

02. Februar 2009

Vorlage des Chefs der Staatskanzlei i.S. Entwurf eines Gesetzes zum Vertrag zwischen dem Land Schleswig-Holstein und dem Heiligen Stuhl
hier: Stellungnahme des Landesrechnungshofs vom 19.01.2009, Umdruck 16/3866
TOP 1 der Sitzung des Finanzausschusses am 12. Februar 2009

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anliegend übersende ich Ihnen die Vorlage des Chefs der Staatskanzlei i.S. Entwurf eines Gesetzes zum Vertrag zwischen dem Land Schleswig-Holstein und dem Heiligen Stuhl: Stellungnahme des Landesrechnungshofs vom 19. Januar 2009 mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Dr. Arne Wulff

Anlage

Der Chef der Staatskanzlei des Landes Schleswig-Holstein
Postfach 71 22 | 24171 Kiel

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Günter Neugebauer, MdL.
Landeshaus
24105 Kiel

über den
Finanzminister des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

Nachrichtlich:
An den
Präsidenten des Landesrechnungshofes
Herrn Dr. Aloys Altmann
Hopfenstraße 30
24103 Kiel

26. Januar 2009

LRH-Schreiben vom 19. Januar 2009 zum Vertrag mit dem Heiligen Stuhl

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

mit dem oben genannten Schreiben hat der LRH zu dem am 12. Januar 2009 unterzeichneten Vertrag zwischen dem Land Schleswig-Holstein und dem Heiligen Stuhl Stellung genommen. Dabei hat der LRH u. a. die Auffassung vertreten, dass die hierin getroffenen Regelungen nicht dem Beschluss des Schleswig-Holsteinischen Landtages zu den Bemerkungen 2007 entsprechen.

Vor dem Hintergrund des laufenden Verfahrens zur Vertragsratifizierung erlaube ich mir auf folgendes hinzuweisen:

Mit der Aufnahme von Verhandlungen zum Abschluss eines Vertrages mit dem Heiligen Stuhl zur Regelung der wechselseitigen Beziehungen hat die Landesregierung eine Forderung aufgegriffen, die der LRH selbst im Rahmen seiner Prüfung der Zuschüsse an Kirchen und kirchliche Organisationen aufgestellt hat. Dabei war eine der wesentlichen Leitlinien, die die Vertragspartner zu Beginn der Verhandlungen formuliert hatten, das Ziel, die beiden großen christlichen Kirchen - wie bisher - weitestgehend gleich zu behandeln. Diese Zielsetzung war ebenfalls Teil der Empfehlungen des LRH und im politischen Raum bisher nicht umstritten.

Ferner ist es zwar richtig, dass der LRH in den Bemerkungen 2007 empfohlen hatte, den Vertrag mit den evangelischen Kirchen an die veränderten Verhältnisse anzupassen und die Staatsleistungen deutlich zu senken; diese Zielrichtung wurde in der vom LRH zitierten Aufforderung des Finanzausschusses zur Aufnahme von „Verhandlungen zur Anpassung des Schleswig-Holsteinischen Kirchenvertrages an die seit 1957 geänderten Verhältnisse“ zumindest nicht ausdrücklich formuliert. Sie entspräche auch nicht der Position der Landesregierung, die in Übereinstimmung mit der NEK frühzeitig und wiederholt (auch öffentlich) darauf hingewiesen hat, dass sie keine rechtliche Möglichkeit für eine Kündigung bzw. Modifizierung des Staatskirchenvertrages oder eine einseitige Reduktion der hieraus gewährten Staatsleistungen sieht.

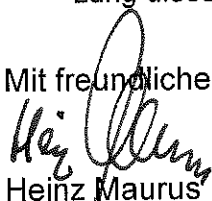
Zur Höhe der Staatsleistungen an die NEK ist festzustellen, dass diese nach der vom LRH kritisierten Dynamisierungsklausel zwar im Zeitraum von 1998 bis 2006 zunächst angestiegen (1998: 10,14 Mio. €; 1999: 10,31 Mio. €;...2006: 11,03 Mio. €), aufgrund der Streichung bzw. Kürzung der Sonderzuwendungen für die Beamten dann aber im Jahr 2007 auf 10,71 Mio. € bzw. 10,96 Mio. im Jahr 2008 wieder zurückgegangen sind. Daraus ergibt sich, dass eine Dynamisierung nicht zwangsläufig zu einer Erhöhung führen muss.

Ungeachtet der beschriebenen rechtlichen Hürden hat die Landesregierung entsprechend der Empfehlung des Finanzausschusses erste Sondierungsgespräche mit der NEK aufgenommen. Bei diesen Gesprächen haben die Vertreter der NEK zum Ausdruck gebracht, dass auf kirchlicher Seite grundsätzlich kein Bedarf für eine Vertragsanpassung gesehen werde; andererseits werde die Kirche sich aber im Sinne der in Art. 28 des Vertrages vereinbarten Freundschaftsklausel dem geäußerten Gesprächswunsch auch nicht verschließen wollen.

Für das weitere Vorgehen in dieser Angelegenheit darf ich auf die Ausführungen von Ministerpräsident Carstensen im Rahmen der Landtagsdebatte zur Beantwortung der Großen Anfrage der SPD-Fraktion zur Situation der Kirchen und Religionsgemeinschaften in Schleswig-Holstein am 29. Mai 2008 verweisen:

„Die Frage, inwieweit in diesem Zusammenhang oder aufgrund anderer Notwendigkeiten eine Anpassung und Aktualisierung des Staatsvertrags mit der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche bzw. der zukünftigen „Nordkirche“ erforderlich ist, das werden wir in gewohnter Weise freundschaftlich und konstruktiv mit der Kirchenleitung besprechen. Bei diesen Gesprächen werden wir selbstverständlich die Hinweise und Vorschläge berücksichtigen, die uns der Finanzausschuss und der Landesrechnungshof zu dieser Frage mit auf den Weg gegeben haben. Wir werden aber auch sehr sorgfältig prüfen, inwieweit die Umsetzung dieser Vorschläge rechtlich möglich und politisch gewollt ist.“

Mit freundlichen Grüßen


Heinz Maurus